

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 70 (1919)
Heft: 1-2

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werden die höhern Partien der Bäume, d. h. die dünnern Äste, zuerst ergriffen, da diese naturgemäß am leichtesten verleht werden, dann dringt der Pilz in die dickern Äste und oft auch in den Stamm. Das Mycel wächst anfänglich unter der Rinde und bildet dort ein rein weißes, filziges Lager und dringt von dort in das Holz, das er zerseht. Die Rinde wird nicht ergriffen, so daß von außen bis zum Erscheinen der Hüte die Krankheit nicht zu erkennen ist. Bis der Baum abstirbt können längere Zeiten, oft mehrere Jahrzehnte verstreichen. Dann ist aber das Holz derart zerseht, daß an eine Nutzung nicht mehr zu denken ist.

Bei der Frage nach der Bekämpfung dieses Pilzes, sowie der übrigen Polyporaceen ist die Art der Infektion zu berücksichtigen. Da diese Pilze durch Astwunden eindringen, so sind die Bäume sorgfältig zu behandeln, um die Entstehung von Verletzungen zu verhüten. Abgebrochene Aststücke sind abzusägen und die Schnittflächen sind mit Baumwachs zu verstreichen. Frisch erkrankte Äste sind baldigst, soweit das Mycel eingedrungen ist, abzusägen, und die Wunde ist ebenfalls mit Baumwachs zu verstreichen. Stark befallene Bäume sind nicht mehr zu retten.

Dr. E. Paravicini.



Vereinsangelegenheiten.

Aufruf des Ständigen Komitees betr. Redaktion der Schweizer. Zeitschrift für Forstwesen.

Geehrte Herren Kollegen!

Infolge Hinscheidens des Herrn Forstmeister Hesti hat die deutsche Ausgabe unseres Vereinsorgans leider ihren Redaktor verloren. In verdankenswerter Weise hat inzwischen Herr Prof. Badoux neben der Redaktion des Journal forestier vorübergehend auch noch diejenige der „Zeitschrift“ besorgt, erklärt uns nun aber des bestmöglichen, wegen Arbeitsüberhäufung dies absolut nicht mehr tun zu können.

Die bis jetzt vom Ständigen Komitee zur Gewinnung eines neuen Redaktors für die „Zeitschrift“ unternommenen Schritte sind leider erfolglos geblieben. Deshalb gelangen wir in eindringlicher Weise an alle Kollegen der deutschen Schweiz mit dem Ersuchen, unsere dahierigen Bemühungen unterstützen zu wollen. Wohl verursacht die Übernahme der Redaktion dem betreffenden Kollegen eine Fülle neuer Arbeit und Verantwortung, und zwar — das müssen wir unumwunden einräumen — ohne entsprechendes finanzielles Entgelt. Andererseits aber gewährt diese fruchtbare Tätigkeit zur Hebung des heimischen Forstwesens dem intellektuellen Leiter dieser Arbeit viel Befriedigung. Im Interesse der Sache appellieren wir an den Opfersinn unserer Kollegen.

Unfällige Reflektanten ersuchen wir um möglichst baldige (spätestens bis Mitte März) Bekanntgabe ihrer Geneigtheit, die Redaktion zu übernehmen; wir sind zu jeder weiteren Auskunft natürlich gerne bereit.

Sollte auch dieser letzte Schritt erfolglos bleiben, so würde uns dies in die bedauerliche Zwangslage versetzen, die deutsche Ausgabe unseres Vereinsorgans bis auf weiteres suspendieren zu müssen. Möge uns eine solche Lösung der Frage, die für eine weitere ersprießliche Entwicklung unseres Forstwesens und gleichzeitig auch für das Ansehen des forstlichen Standes keineswegs fördernd wäre, erspart bleiben!

Lausanne, im Februar 1919.

Für das Ständige Komitee des Schweiz. Forstvereins,
Der Präsident: E. Muret.



Protokoll über die Jahresversammlung des Schweiz. Forstvereins am 30. September 1918 in Luzern.

Im Namen des Lokalkomitees, des Kantons und der Stadt Luzern begrüßt Kantonsoberförster Bühler die ca. 70 Mitglieder des Schweiz. Forstvereins, die trotz Grippe und anderer Hindernisse es sich nicht hatten nehmen lassen, zum 75jährigen Jubiläum des Bestehens des Vereins zu erscheinen und der wichtigen Tagung beizuwohnen.

In seinem Jahresbericht entwirft der Vereinspräsident Kantonsforstinspektor Muret ein kurzes Bild über die Tätigkeit des Ständigen Komitees. Mit ehrenden Worten gedenkt er des verstorbenen alt Oberforstinspektors Coaz, der während 40 Jahren bis zu seinem 92. Lebensjahr das schweizerische Forstwesen geleitet hatte, sowie des ebenfalls verstorbenen freiburgischen Kantonsforstinspektors Barras. Zu beider Ehrung erhebt sich die Versammlung von den Sitzen. Des fernern erinnert er an den Gründer des Vereins, den um unsere Forstwirtschaft hoch verdienten Oberförster Kasthofer, der die schweizerischen Forstleute vor 75 Jahren zum ersten Male zusammenführte. Im übrigen sei bezüglich des Jahresberichtes auf die Publikation in Nummer 11/12 der Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen und des Journal forestier hingewiesen.

Herr Prof. Dr. Wolfer verliest hierauf eine Urkunde der Universität Zürich, in der Herr Professor Engler „in Anerkennung seiner wissenschaftlichen botanischen Forschungen und ganz besonders seiner bedeutamen Beiträge zum Problem der Vererbung erworbener Eigenschaften“ zum Doktor „honoris causa“ der philosophischen Fakultät ernannt wird. Ebenso wird Herrn Philipp Flury durch Herrn Prof. Badour „in Anerkennung seiner vorzüglichen Untersuchungen auf dem Gebiete der Holzertrags- und Zuwachslehre“ von der Eidg. technischen Hochschule der Ehrendoktor der technischen Wissenschaften überreicht. Ein allseitig gespen-

deter mächtiger Beifall folgte den überraschenden, indirekt auch den Forstverein ehrenden Eröffnungen.

Die vom Ständigen Komitee vorgeschlagene Ernennung zu Ehrenmitgliedern der Herren Prof. Dr. Schröter, Kantonsoberförster von Arz, Forstmeister Balsiger und alt Stadtforstverwalter Wild wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Als neue Mitglieder haben sich angemeldet: Die Herren Regierungsrat Erni, Regierungsrat Oswald, Josef Meier-Schwyder, Konservator, Robert Im-Obersteg, Chef der kant. Kohlenzentrale, E. Staffebach, Forsttechniker (alle in Luzern); ferner Herr Kreisforstinspektor Helbling, Biasca, sowie die Herren Forsttechniker Rich. Niggli, Emil Rhy n und Forstpraktikant Rißler. Einstimmig werden alle in den Verein aufgenommen.

Über die Rechnung pro 1917/18 referiert Oberförster J. Müller, Basel. Trotz Erhöhung des Jahresbeitrages von Fr. 5 auf Fr. 10, wodurch rund Fr. 1500 Mehreinnahmen erzielt wurden, ergab sich ein Defizit von Fr. 394, was in erster Linie auf den Posten „Zeitschrift“ zurückzuführen ist. Im übrigen sei auf die Publikation in Nummer 8/9 der Zeitschrift für Forstwesen hingewiesen. Auf Antrag der Rechnungsrevisoren wird die Rechnung genehmigt und dem Kassier für die geleistete Arbeit der Dank ausgesprochen. Der Rechnungsrevisor Herr Kreisförster Häusler beantragt Kündigung der Verträge der Reservationen, die keinen großen Sinn mehr haben, da nun eine große Reservation geschaffen worden ist. Der Präsident ersucht die Versammlung dem Aktionskomitee die Ermächtigung zur Aufhebung der Verträge zu erteilen. Forstmeister Hesti gibt zu bedenken, ob es sich rechtfertige, Verträge, die nun schon verhältnismäßig viel Geld gekostet haben, einfach aufzuheben. Er wird unterstützt vom Oberförster Garonne, der das Komitee ersucht, nicht ohne zwingenden Grund die Pachtverträge zu lösen. Schließlich wird ein Antrag von Prof. Badouy angenommen, wonach eine Spezialkommission zu ernennen ist, die die Sache untersucht und einen Beschluß zu fassen hat, der nächstes Jahr zu Behandlung kommen soll.

An Stelle des verstorbenen zweiten Rechnungsrevisors, Forstinspektor Barras, wird einstimmig gewählt Herr Guyer, Oberförster von Schaffhausen.

In Bezug auf das Budget 1918/19 sei ebenfalls auf die Publikation in obgenannter Nummer der Zeitschrift und des Journal forestier verwiesen. Es wird ohne weitere Diskussion genehmigt.

Anschließend macht der Präsident die erfreuliche Mitteilung, daß dem Verein von ungenannter Seite Fr. 500 gespendet worden sind. Dem unbekanntem Gönner wird der wärmste Dank ausgesprochen.

Oberförster Ammon ersucht die Anwesenden, neue Mitglieder zu werben. Es ist eine betäubende Tatsache, daß es selbst Forsttechniker gibt, die noch nicht dem Verein angehören.

Motion Engler. Über die Tätigkeit des Aktionskomitees bezüglich der Motion Engler referiert Forstmeister H e f t i. Gemäß dem Beschluß der Forstversammlung in Langenthal wurde eine Denkschrift ausgearbeitet, deren Drucklegung ursprünglich auf Fr. 2000 veranschlagt war, nun aber Fr. 5000—6000 erfordert. Die eidg. Forstinspektion hatte sich seinerzeit bereit erklärt, die Druckkosten zu übernehmen. Die Abfassung des Memorials betreffend die Besserstellung des Forstpersonals wurde hinausgeschoben, da inzwischen viele Kantone Besoldungserhöhungen vorgenommen haben.

Über die weitschichtige Tätigkeit des Aktionskomitees bezüglich der forstlichen Zentralstelle gibt ebenfalls Forstmeister H e f t i Aufschluß. Zunächst wurde an sämtliche Regierungen und größeren waldbesitzenden Gemeinden ein Schreiben gerichtet, mit dem Ersuchen, die Finanzierung der Zentralstelle sichern zu helfen. Nachdem dann die Grundlage geschaffen war, gelangte man in einer großen Aktion in Form eines Zirkulars an sämtliche öffentliche Waldbesitzer. Über das zur Stunde vorliegende Ergebnis referiert Oberförster A m m o n.

Bis jetzt sind Fr. 21,000 gezeichnet worden; ein Resultat, das als ein erfreuliches bezeichnet werden darf. Die Beteiligung der verschiedenen Gebiete der Schweiz ist freilich noch sehr verschieden; aus einigen Kantonen ist noch gar nichts eingetroffen, andere haben glänzende Resultate hervorgebracht. An vielen Orten mag es am guten Willen der Forstbeamten fehlen. Erfreulich war die Beteiligung im Kanton Tessin, auch einige Gemeinden anderer Kantone haben ganz namhafte Beiträge zugesichert; es sei nur an Arbon erinnert, das Fr. 5 pro ha zeichnete. Über die Beteiligung des Bundes kann noch nichts bestimmtes mitgeteilt werden, doch steht ein beträchtlicher Beitrag in Aussicht. Ein größerer Teil der öffentlichen Waldbesitzer fehlt noch; kaum 25 % haben sich bis jetzt an der Finanzierung beteiligt. Eine intensive Arbeit der Forstbeamten muß hier einsetzen, um die Zurückhaltung diesem, den Waldbesitzern in erster Linie zu Gute kommenden Unternehmen gegenüber zu brechen. Der Sprechende schließt mit einem warmen Appell an das gesamte Forstpersonal und ersucht dringend, in dieser Sache „die eidg. Armbinde anzulegen“.

Unfallversicherung. Aus dem vorzüglichen Referat von Forstverwalter E. L i e r, das in einer spätern Nummer der Zeitschrift in extenso erscheinen wird, greifen wir nur kurz die wichtigsten Punkte heraus. Der Referent führt im wesentlichen folgendes aus:

Nach dem Gesetz über die Einführung der obligatorischen Unfallversicherung gehört die Forstwirtschaft nicht zu den unterstellten Betrieben. Erst die Vollziehungsverordnung hat die Forstbetriebe ins Obligatorium einbezogen. Dabei wurden unsere Betriebe in eine zu hohe Gefahrenklasse eingeordnet; eine Folge des ganz eigenmächtigen Vorgehens des Verwaltungsrates, der weder einen Vertreter noch Nahestehenden der Forstwirtschaft

beigezogen hat. Laut Art. 46 des Gesetzes müssen die Berufsverbände bei der Aufstellung der Gefahrenklassen angehört werden. Es wird dies ein Arbeitsfeld für den künftigen Forstsekretär sein. In erster Linie ist an der neuen Institution der hohe Prämienfuß zu rügen, so daß sich gegenüber den frühern privaten Versicherungen die eidgenössische ganz bedeutend kostspieliger stellt. Dem gegenüber sind die Leistungen an die Versicherten — wie der Referent in einer Reihe von Beispielen beweist — bei weitem nicht in einem, die Prämiensteigerung rechtfertigenden Maße gestiegen. Der Referent stellt hierauf einige, der Versammlung gedruckt vorgelegte Anträge.

Oberforstmeister Weber unterstützt die Ausführungen des Referenten und führt als Ergänzung das Beispiel Zürichs an: Der Kanton Zürich hatte bis jetzt für die Staatswaldung Selbstversicherung und hatte durchschnittlich an Entschädigungen im Jahr rund Fr. 500 ausbezahlt. Nun beträgt die Prämie für ein Jahr — bleiben die verlangten Prämienansätze in Kraft — rund Fr. 10,000—12,000.

Nach Ansicht von Kreisförster Häusler scheint der Verwaltungsrat der S. U. B. sehr schlecht über die einschlägigen Verhältnisse orientiert zu sein; es wäre wünschenswert, daß man sich bei Sachleuten und Praktikern erkundigen würde. (Schluß folgt.)



Mitteilungen.

† James Constant Roulet.

Wiederum ist mit J. C. Roulet eine sehr sympathische, weithin bekannte und bei vielen schweizerischen und ausländischen Forstleuten beliebte Persönlichkeit verschwunden.

Alle diejenigen, die mit ihm in Berührung kamen, erinnern sich seiner hohen Statur und seiner stattlichen Erscheinung, seines lebenswürdigen Wesens, seiner Leutseligkeit und seiner Herzlichkeit im Verkehr mit jedermann. Seine Jovialität, seine ausgebreiteten Beziehungen, sein auserlesener Geschmack und sein reiches Wissen machten ihn zu einem außerordentlich angenehmen Gesellschafter, der Anekdoten, lustige Einfälle und geistreiche Witze über alles liebte.

Dazu war er ein zuverlässiger Freund, die kleinen Leute, die bescheidenen und die Kinder fühlten sich zu ihm hingezogen, machten ihn zu ihrem Vertrauten und das rührte ihn.

Mit seiner hohen Intelligenz und seiner außerordentlichen Arbeitskraft widmete er sich den verschiedensten Fragen von allgemeinem und lokalem Interesse, die er mit der größten persönlichen Uneigennützigkeit behandelte, immer bereit, auch die undankbarsten Rollen zu übernehmen.